



Aktionsgemeinschaft  
Nachtstrom-Nutzer Karlsruhe  
Herrn Ulrich Becksmann  
Am Kegelsgrund 26  
76229 Karlsruhe

## 10. Beschlussabteilung

Telefon: 0228 9499-407  
Telefax: 0228 9499-179  
E-Mail: [carolin.blau@bundeskartellamt.bund.de](mailto:carolin.blau@bundeskartellamt.bund.de)  
Über E-Mail sind nur informelle Kontakte möglich. Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem BKartA finden Sie unter [www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de).

Aktenzeichen: **B10-1/09-300**

08. Juli 2010

### Ihre Anfrage vom 06.07.2010

Sehr geehrter Herr Becksmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06. Juli 2010, in der Sie sich nach dem Stand der im September 2009 eingeleiteten Verfahren gegen Heizstromversorger erkundigen.

Nach umfangreichen Ermittlungen sind die Verfahren bereits fortgeschritten und eine Analyse der Erlös- und Kostensituation der betroffenen Unternehmen ist weitgehend abgeschlossen. Derzeit wird den Unternehmen rechtliches Gehör gewährt.

Zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt kann ich Ihnen bereits mitteilen, dass die Stadtwerke Karlsruhe AG nicht von den Verfahren des Bundeskartellamts betroffen ist. Das Unternehmen fällt, soweit seine Heizstromaktivitäten betroffen sind, gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in die originäre Zuständigkeit der Landeskartellbehörde Baden-Württemberg.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige allgemeine Ausführungen zu ersten Ermittlungsergebnissen der Heizstromverfahren. Wie Sie und andere Verbraucher berichten, gibt es in den meisten Versorgungsgebieten keine alternativen Anbieter. Die Gespräche des Bundeskartellamts mit Heizstromversorgern haben verdeutlicht, dass teilweise erhebliche Marktzutrittsschranken zu den lokalen Heizstrommärkten bestehen. Hier sind z. B. die unterschiedlichen Lastprofile zu nennen, die für die Belieferung von Heizstromkunden zu Grunde gelegt werden. In vielen Fällen werden bereits temperaturabhängige Lastprofile für die Belieferung herangezogen, doch gibt es keine verbindliche oder einheitliche Ermittlungsmethode für solche Lastprofile. Darüber hinaus sind die Lastprofile häufig auch nicht

transparent im Internet veröffentlicht, was den Zugang zu diesen Märkten weiter erschwert. Auch in Bezug auf die von etablierten Versorgern angebotenen Heizstromprodukte ist vielerorts eine hohe Intransparenz zu beklagen.

Das Bundeskartellamt setzt sich intensiv für die Erhöhung der Transparenz im Heizstromsektor ein. Einige der untersuchten Heizstromanbieter bzw. deren konzernverbundene Netzbetreiber haben hier bereits ein Entgegenkommen signalisiert. Entsprechende freiwillige Zusagen zum Abbau solcher Marktzutrittsschranken begrüßt das Bundeskartellamt ausdrücklich.

Weitere Hintergründe zu den Heizstromverfahren kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht mitteilen. Das Bundeskartellamt wird die Öffentlichkeit aber unverzüglich und umfassend über den Abschluss der Verfahren informieren. Einen verbindlichen Termin für die Verfahrensabschlüsse kann ich Ihnen heute leider noch nicht nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Carolin Blau